Planzeichen/Textliche Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (gem. §9(7) BauGB

1. Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (gem. § 9(1) Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)

2. Baugestaltung nach BauONW

- Dachneigung bei I Vollgeschoß, 38°- 48°, Drempel bis 90 cm
- Dachneigung bei II Vollgeschossen, 22°- 40°, Drempel unzulässig
- Die Firsthöhen der Gebäude dürfen im Mittel nicht höher als 11.00 m über dem natürlichen Geländeverlauf liegen

3. Baugrenzen

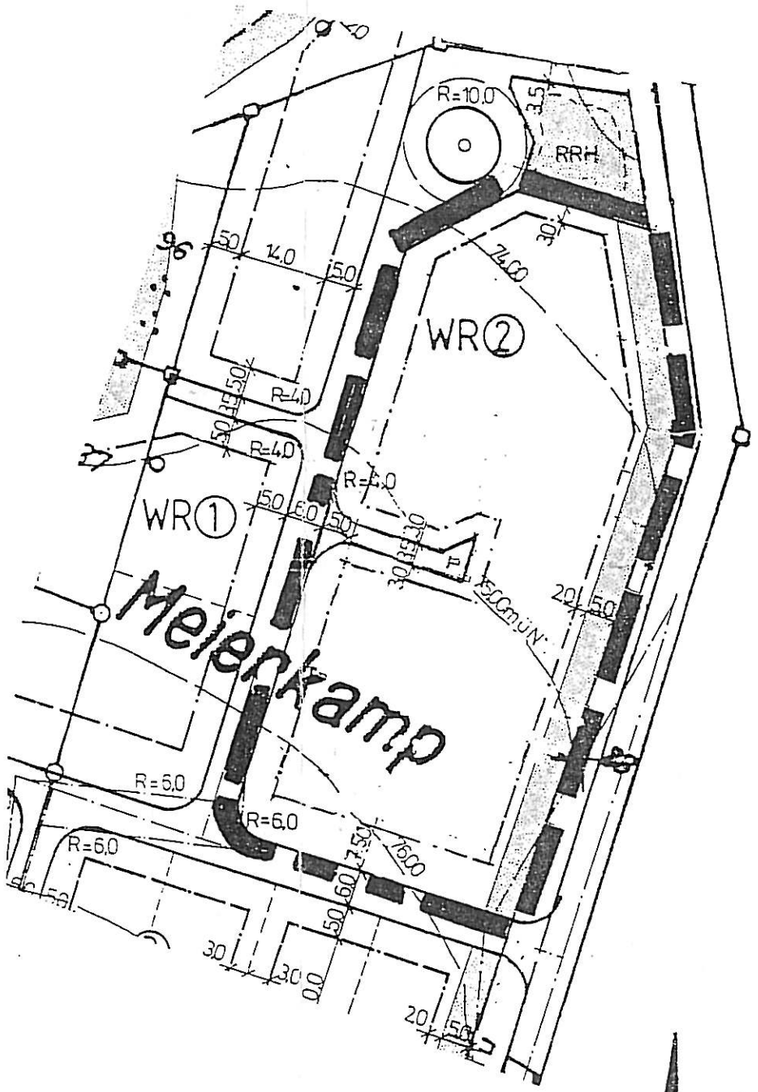
Baugrenze (gem. §9(1) Nr. 2 BauGB und §23 BauNVO)

4. Verkehrsflächen

P Verkehrsfläche (gem. §9(1) Nr. 11 BauGB –Privatweg-

Wirksamkeit des rechtskräftigen Bebauungsplanes

Von der Änderung werden alle weiteren Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht berührt.



Stadt Porta Westfalica

1. vereinfache Veränderung zum Bebauungsplan Nr. 29 „Kleinenbremen Deliusstraße“ M. 1:1000

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluß

Der ~~Ausschuß für Planung und Umweltschutz~~ Rat der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 2.3.2002 die Aufstellung der 1. vereinfachten Veränderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Kleinenbremen Deliusstraße“ beschlossen.

Porta Westfalica, den 3.7.2002

(Bürgermeister)

Satzungsbeschluß

Diese 1. vereinfachte Veränderung des Bebauungsplanes ist gem. §10 (1) des BauGB vom Rat der Stadt Porta Westfalica am 29.4.2002 als Satzung beschlossen worden.

Porta Westfalica, den 3.7.2002

(Bürgermeister)

Bekanntmachung/Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluß zur Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß §10 (3) BauGB am 8.7.02 ortsüblich bekanntgemacht. Er ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten. Gemäß §10 (3) BauGB wird die Änderung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Ort der Bereithaltung während der Dienststunden ist am 8.7.02 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Porta Westfalica, den 8.7.02

(Bürgermeister)